

Anzeige für geerbte Waffen

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Buchstabe A - L:

Elke Schweibold

Tel: 06331 84-2310
Fax: 06331 84-2331
E-Mail: elkeschweibold@pirmasens.de

Buchstabe M - Z:

Petra Trunschke

Tel: 06331 84-2506
Fax: 06331 84-2331
E-Mail: petratrunschke@pirmasens.de

Wir sind persönlich für Sie da:

**montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

Sie finden uns:

**Ordnungsamt
Adam-Müller-Str. 69
66954 Pirmasens**

Wer Waffen im Wege der Erbfolge erwirbt, muss dies binnen eines Monats nach Annahme der Erbschaft oder dem Ablauf der für die Ausschlagung der Erbschaft vorgeschriebenen Frist anzeigen und eine Waffenbesitzkarte beantragen. Zusätzlich zu der Anzeige ist ein Erbnachweis mit vorzulegen.

Bei Erbengemeinschaften wird die Waffenbesitzkarte auf einen Erben ausgestellt, die anderen Erben müssen den Erbverzicht erklären.

Die Waffenbesitzkarte für Erben berechtigt lediglich zum Besitz der geerbten Waffen, nicht jedoch zum Gebrauch. Evtl. vorhandene Munition ist deshalb bei der zuständigen Waffenbehörde abzugeben.

Zuständig ist die Waffenbehörde des Wohnortes, für Pirmasens ist es das Ordnungsamt, Adam-Müller-Str. 69.